(11) **EP 1 340 603 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

- (88) Veröffentlichungstag A3: 24.03.2004 Patentblatt 2004/13
- (51) Int Cl.⁷: **B27B 27/10**, B23D 45/04, B27B 27/04
- (43) Veröffentlichungstag A2: 03.09.2003 Patentblatt 2003/36
- (21) Anmeldenummer: 02028674.6
- (22) Anmeldetag: 20.12.2002
- (84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO

- (30) Priorität: 28.02.2002 DE 20203147 U
- (71) Anmelder: Metabowerke GmbH 72622 Nürtingen (DE)

- (72) Erfinder: Bergmann, Laurentius 49733 Haren-Ems (DE)
- (74) Vertreter: Gesthuysen, von Rohr & Eggert Patentanwälte Postfach 10 13 54 45013 Essen (DE)

(54) Sägevorrichtung

(57)Gegenstand der Erfindung ist eine Sägevorrichtung mit einem Sägetisch (1), einem am Sägetisch (1) angeordneten Sägeaggregat (3) und mindestens einem Anschlag (4), wobei das Sägeaggregat (3) ein um eine Drehachse (5) drehbares Sägeblatt (6) aufweist, wobei das Sägeaggregat (3) vorzugsweise um eine parallel zur Drehachse (5) des Sägeblatts (6) verlaufende Schwenkachse (8) schwenkbar ist, wobei ein zu bearbeitendes Werkstück zur Ausrichtung gegenüber dem Sägeblatt (6) an dem Anschlag (4) in Anlage bringbar ist und wobei der Anschlag (4) durch eine Befestigungsvorrichtung (9) mit dem Sägetisch (1) lösbar verbunden ist. Diese ist dadurch gekennzeichnet, daß eine einstellbare Justiervorrichtung (10) zur Feinpositionierung des Anschlags (4) am Sägetisch (1) vorgesehen ist und daß die Justiervorrichtung (10) derart ausgestaltet ist, daß die Einstellung der Justiervorrichtung (10) bei der Demontage und der Montage des Anschlags (4) erhalten bleibt.

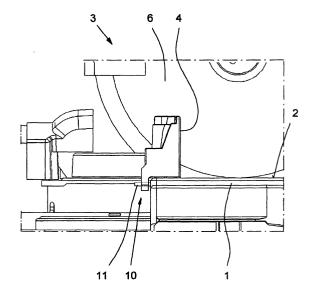


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 02 02 8674

	EINSCHLÄGIGE [OKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokumer der maßgeblichen T	ts mit Angabe, soweit erforderlich, eile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
X	73 *	04-03) Ite, Zeile 57 - Zeile Ite, Zeile 13 - Zeile	1-3,5-7, 10	B27B27/10 B23D45/04 B27B27/04
X Y	US 5 816 129 A (SING) 6. Oktober 1998 (1998		1-3,5-7, 10 8,9	,
T }	* * Spalte 9, Zeile 1 * Abbildungen 1,2 *	•	0,9	
Y	DE 197 29 552 A (REIO 14. Januar 1999 (1999		8,9	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7) B23D B27B
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde	für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	MÜNCHEN	27. Januar 2004	Fri	sch, U
X : von I Y : von I ande A : tech	TEGORIE DER GENANNTEN DOKUME besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung mir ren Veröffentlichung derselben Kategorie nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung	E : älteres Patentdok nach dem Anmeld e D : in der Anmeldung L : aus anderen Grü	ument, das jedoo ledatum veröffent gangeführtes Dok nden angeführtes	ticht worden ist rument



Nummer der Anmeldung

EP 02 02 8674

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE						
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.						
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:						
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.						
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG						
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:						
Siehe Ergänzungsblatt B						
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.						
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.						
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:						
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:						



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 02 02 8674

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7,10

Sägevorrichtung (Anspruch 1) oder Anschlag für eine Sägevorrichtung (Anspruch 10) wobei der Anschlag eine Justiervorrichtung aufweist

2. Ansprüche: 8,9

Sägevorrichtung mit einer Schmiege

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 02 02 8674

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-01-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Datum der Veröffentlichung		der lie	Datum der Veröffentlichung
US 2372699	Α	03-04-1945	GB	652871	Α	02-05-1951
US 5816129	Α	06-10-1998	KEINE			
DE 19729552	A	14-01-1999	DE AT DE WO EP	19729552 203195 59801049 9902317 0994766	T D1 A1	14-01-1999 15-08-2001 23-08-2001 21-01-1999 26-04-2000

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang: siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82